

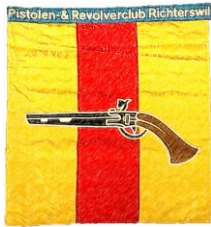
Wichtig zu wissen beim Waffenerwerb unter Privaten

Was gilt als Erwerb?

Neben dem Kauf gelten auch der Tausch, die Schenkung, die Erbschaft, die Miete und die Gebrauchsleihe als Erwerb im Sinne des Waffengesetzes.

Unterscheidung der Waffen

Meldepflichtige Waffen	Bewilligungspflichtige Waffen	Verbotene Waffen
<ul style="list-style-type: none"> • Handrepetierer für die Jagd, einschüssige und mehrläufige Jagdgewehre, Handrepetierer (Sportgewehre), • Ordonnanzrepetiergewehre wie Karabiner 11, 31, Langgewehr 11. • Kaninchentöter (einschüssig); • Soft-Air-Waffen; • Alarm-, Schreckschusspistolen; • Imitationswaffen; • Paintball-Waffen; • Nachbildungen von einschüssigen Vorderladern; • Druckluft- und CO2-Waffen mit einer Schussenergie von mehr als 7.5 Joule 	<ul style="list-style-type: none"> • Pistolen • Revolver; • Selbstladebüchse; • Unterhebelrepetierer (lever action); • Vorderschaftrepetierer (pump action); • ausländische Ordonnanzrepetiergewehre, die nicht für das Schiesswesen ausser Dienst zugelassen sind; • Selbstladeflinte; • Halbautomatische Gewehre wie z.B. Sturmgewehr PE 90, PE 57. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen (Schlagrute, Wurfstern, Schlagring, Schleuder mit Armstütze); • Waffen, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuschen (Feuerzeug mit Messer, Natel mit Elektroschockgerät usw.); • Serief Feuerwaffen; • Zu Halbautomaten abgeänderte Serief Feuerwaffen (jedoch nicht zu halbautomatischen Feuerwaffen abgeänderte schweizerische Ordonnanz-Serief Feuerwaffen); • Panzerfaust; • schweres Maschinengewehr; • Laser-, Nachtsichtzielgeräte, Schalldämpfer und Granatwerfer als Zusatz zu einer Feuerwaffe; • Elektroschockgeräte, welche die Widerstandskraft von Menschen beeinträchtigen oder die Gesundheit auf Dauer schädigen; • Messer, deren Klinge mit einhändig bedienbarem automatischem Mechanismus ausgefahren werden kann; • Schmetterlingsmesser; • Wurfmesser; • Dolch mit symmetrischer Klinge.



PRC Richterswil

Wie gross ist die Schussenergie meiner Luftpistole

Energie = $\frac{1}{2} \cdot m \cdot v^2$ m = Gewicht der Kugel in kg, v = Mündungsgeschwindigkeit der Kugel in m/s

Beispiel: Gewicht der Luftpistolenkugel 0.53 g, Mündungsgeschwindigkeit 155 m/s → Energie = $\frac{1}{2} \cdot 0.00053 \text{ kg} \cdot (155 \text{ m/s})^2 = \underline{6.37 \text{ Joule}}$

Erwerb einer meldepflichtigen Waffe, aber keine Feuerwaffe (z.B. Luftpistole mit einer Schussenergie > 7.5 Joule)

Schriftlicher Vertrag erstellen und diesen 10 Jahre aufbewahren.

Es ist kein Waffenerwerbsschein nötig.

Erwerb einer meldepflichtigen Waffe, welche eine Feuerwaffe ist (z.B. Karabiner)

Schriftlicher Vertrag erstellen und eine Kopie des Vertrags innert 30 Tagen nach Vertragsschluss an das kantonale Waffenbüro zu senden.

Es ist kein Waffenerwerbsschein nötig.

Erwerb einer bewilligungspflichtigen Waffe

Strafregisterauszug anfordern, um einen Waffenerwerbsschein zu erwerben. Waffenerwerbsschein ausfüllen (3-fache Ausführung) und Kopie C muss durch den Veräusserer an die auszustellende Behörde retourniert werden.

Es ist kein Vertrag nötig.

Erwerb einer verbotenen Waffe

Dies bedarf einer kantonalen Ausnahmebewilligung, welche schriftlich zu begründen und an das kantonale Waffenbüro zu senden ist.

Weitere Informationen

Zürcher Kantonspolizei, Abteilung Waffen und Sprengstoff, Tel. 044 247 27 08 oder auf www.fedpol.admin.ch